

Deklaration

vom 17. Juni 2017
des Netzwerks Enthinderung

Wir fordern den Bundesrat und das Bundesparlament auf, den nicht mehr zeitgemässen Artikel 74 IVG* im Zuge der kommenden IVG-Revision den heutigen gesellschaftlichen Realitäten und der geltenden Rechtslage anzupassen.

Vorschlag Art. 74 IVG neu:

Die Versicherung gewährt sprachregional oder national tätigen Organisationen, die sich nachweisbar wirkungsvoll für die Umsetzung der UNO-BRK einsetzen, Beiträge an die Kosten der Durchführung ihrer Aufgaben.

Mittel nach Art. 74 neu erhalten ausschliesslich Organisationen, deren Tätigkeit und betriebliche Strukturen in Einklang mit der UNO-BRK stehen. Sie halten sich dabei insbesondere an folgende Vorgaben:

- In der Geschäftsleitung und im Vorstand sind Menschen mit Behinderung angemessen vertreten.
- Menschen mit Behinderung sind in allen Funktionsstufen vertreten und werden für ihre Arbeit branchenüblich bezahlt.
- An allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen sind Menschen mit Behinderung beteiligt.
- Menschen mit Behinderung werden barrierefrei über aktuelle Belange informiert, die sie betreffen. Sie werden darin unterstützt, ihre Interessen einzubringen. Dies gilt insbesondere bei Vernehmlassungen, Gesetzesvorlagen und politischen Prozessen auf allen Ebenen.
- In Kooperation mit anderen staatlichen, kommerziellen oder nicht gewinnorientierten Anbietenden werden inklusive, statt aussondernde Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit, Erwerbsarbeit, Wohnen entwickelt und realisiert.
- Menschen mit Behinderung werden in den Kommunikationsmitteln der Organisation in ihrer Vielfaltigkeit, mit ihren Stärken, Fähigkeiten und unterschiedlichen Meinungen dargestellt und nicht stereotyp als hilflos, spendenbedürftig und kindlich.

Die Vollzugsbehörden werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung Methoden zu entwickeln, um inklusive Angebote, Innovation und Effizienz vorrangig zu unterstützen.

Unterzeichnet:

<i>Claudio Berther, Luzern</i>	<i>Stefan Hüsler, Kriens</i>	<i>Anja Reichenbach, Zollikofen</i>
<i>Herbert Bichsel, Rubigen</i>	<i>Christian Lohr, Kreuzlingen</i>	<i>Matyas Sagi-Kiss, Zürich</i>
<i>Simone Feuerstein, Zürich</i>	<i>Joe Manser, Zürich</i>	<i>Eva Schulthess, Zürich</i>
<i>Urs Germann, Bern</i>	<i>Thea Mauchle, Zürich</i>	<i>Peter Wehrli, Zürich</i>
<i>Angie Hagmann, Rüti</i>	<i>Brian McGowan, Zürich</i>	<i>Shlomit Wehrli, Zürich</i>
<i>Valdete Hoti Selimi, Zürich</i>	<i>Ueli Nater, Zürich</i>	<i>Thomas Z'Rotz, Stans</i>

Das Netzwerk Enthinderung ist ein informeller Zusammenschluss von in der Behindertenpolitik aktiven Menschen mit Behinderung der deutschen Schweiz. www.netzwerk-enthinderung.ch

Ansprechpersonen im Zusammenhang mit dieser Deklaration sind
Brian McGowan, 079 450 76 78 und Peter Wehrli, 076 58 66 447

* Art. 74 IVG alt

Die Versicherung gewährt den sprachregional oder national tätigen Dachorganisationen der privaten Invalidenfachhilfe oder Invalidenselbsthilfe Beiträge, insbesondere an die Kosten der Durchführung folgender Aufgaben:

- a. Beratung und Betreuung Invalider;
- b. Beratung der Angehörigen Invalider;
- c. Kurse zur Ertüchtigung Invalider;